Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der *IME-Gruppe* gem. Ziffer 3.9.1
für das Geschäftsjahr 2024

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss")
Die *IME-Gruppe*
(x) wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
( ) wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

./.

II. Empfehlungen („soll")
Die *IME-Gruppe*
( ) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(x) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

1.1.8, 2.1.4, 2.1.5, 2.2.6, 2.4.3, 3.1.3, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.5, 3.7, 3.10

III. Anregungen („kann"/„sollte") – optional
Die *IME-Gruppe*
( ) wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(x) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.1

Essen, den 26.02.25

Geschäftsführung

Essen, den 10.3.25

Miklikowski

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die *IME-Gruppe* hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
	- Fehlanzeige -

Essen, den 26.02.25

Geschäftsführung

Essen, den 10.3.25

Miklikowski

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die *IME-Gruppe* hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
1.1.8	Tochtergesellschaften der IME GmbH: Die mit dem Rechtsamt der Stadt Essen abgestimmten Gesellschaftsverträge enthalten keine Regelung, wonach bei wesentlichen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft erforderlich ist. Allerdings ist in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen der Mutterunternehmen festgelegt, dass die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Mutterunternehmen gehört.
2.1.4	IME-Gruppe: Der Prüfungsausschuss hat keine Vorschläge für Prüfungsschwerpunkte bei der Abschlussprüfung unterbreitet.
2.1.5	IME GmbH: Die Niederschriften über die Sitzungen des Aufsichtsrates werden zusammen mit den Einladungen zur jeweils nächsten Sitzung des Aufsichtsrates versandt
2.2.6	IME-Gruppe: Eine Überprüfung der Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität ist im Berichtsjahr nicht erfolgt. Die Stadt Essen sieht seit einigen Jahren vor, für die Beteiligungsgesellschaften einheitliche Geschäftsordnungen, die die Wertgrenzen beinhalten, zu erstellen. Dieses ist bis dato nicht erfolgt.
2.4.3	IME GmbH: Dem Arbeits- und Prüfungsausschuss, der ausschließlich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht, wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates die Aufgabe zugewiesen, die Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung abzuschließen sowie nach Abschluss des Geschäftsjahres die Zielerreichung festzustellen. Dem Aufsichtsrat werden die Ergebnisse der Zielvereinbarung zur Kenntnis gegeben.
3.1.3	IME-Gruppe (außer IME GmbH): Die Leitung der Unternehmen wurde im Berichtsjahr durch einen Geschäftsführer wahrgenommen, der für sämtliche Geschäftsvorfälle eine alleinige Verfügungsberechtigung besaß.
3.3.2	IME GmbH: Der variable Anteil der Vergütung der Unternehmensleitung orientiert sich auch an der Erfüllung des Wirtschaftsplanes, welcher u.a. an den im Markt vorhandenen Chancen und Risiken ausgerichtet ist. ISE GmbH: Die Gesamtvergütung der Unternehmensleitung umfasst keinen variablen Anteil. Zudem wurde mit der Unternehmensleitung keine Zielvereinbarung abgeschlossen.

3.3.3	IME GmbH: Die Zusage zur Altersvorsorge ist so ausgestaltet, dass der Geschäftsführer im Versorgungsfall für jedes Jahr der Geschäftsführertätigkeit 3,22 % der fixen Vergütung erhält. Der Versorgungsfall ist auf das Erreichen des 65sten Lebensjahres gerechnet.
3.3.4	IME GmbH: Der Geschäftsführer hat aufgrund seiner Tätigkeit in verschiedenen Kontrollgremien eine Vergütung bezogen. Die Vergütungen wurden nicht an die Gesellschaft abgeführt, da dieses vertraglich oder durch Statut nicht vorgesehen ist.
3.5	IME-Gruppe: In den Anstellungsverträgen der Unternehmensleitung wurde kein Selbstbehalt in Bezug auf die Absicherung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit vereinbart.
3.7	IME-Gruppe (außer ISE GmbH): Der aktuelle Dienstvertrag von Herrn Miklikowski endet spätestens mit dem 65. Lebensjahr.
3.10	IME-Gruppe: In Beratungsverträgen wurden bisher keine Regelungen berücksichtigt, die es ausdrücklich ermöglichen, dem Informationsinteresse des Rates und seiner Ausschüsse nachzukommen.

Essen, den 26.02.25

Geschäftsführung

Miklikowski

Essen, den 10.3.25

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die *IME-Gruppe* hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.1	Tochtergesellschaften der IME GmbH: Die Geschäftsführung besteht jeweils aus einer Person.

Essen, den 26.02.25

Geschäftsführung

Miklikowski

Essen, den 10.3.25

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates